



Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz  
Baden-Württemberg • Kernerplatz 10 • 70182 Stuttgart

### **Teilnahmebedingungen Themenwoche „BW is(s)t Bio in der Gemeinschaftsverpflegung“:**

- a. Die Gemeinschaftsverpflegung (GV)-Einrichtung müssen (spätestens zu Beginn der Themenwoche am 23.09.2024) Bio-zertifiziert sein. Eine Veranstaltungszertifizierung ist möglich.
- b. Die GV-Einrichtungen verpflichten sich in der Woche vom 23.09. – 29.09.2024 mindestens zwei Hauptgerichte aus regionalen Bio-Zutaten aus Baden-Württemberg anzubieten. In diesen Gerichten muss mindestens eine Zutat gemäß der Aufstellung unter c. 1 verwendet werden, die das Biozeichen Baden-Württemberg (BIOZBW) trägt.
- c. Regionale Bio-Zutaten aus Baden-Württemberg werden für die Themenwoche folgendermaßen definiert:
  1. Rindfleisch, Schweinefleisch, Kürbis, Süßkartoffeln, Äpfel, Linsen, Grünkernschrot sowie Schmand und saure Sahne müssen das Biozeichen Baden-Württemberg (BIOZBW) tragen. Es wird empfohlen, dass möglichst alle Zutaten der regionalen Gerichte das Biozeichen Baden-Württemberg tragen.
  2. Zusammengesetzte Produkte sollen von in Baden-Württemberg ansässigen Herstellern hergestellt worden sein. Sie sollten, wenn möglich, das Biozeichen Baden-Württemberg (BIOZBW) tragen.
- d. Der Herkunftsnachweis der Rohstoffe und Verarbeitungsprodukte soll von der GV-Einrichtung mittels gesammelter Lieferscheine oder Produktfotos (Zutat auf der das BIOZBW abgedruckt ist) erbracht werden. Hierzu soll der Erzeuger bzw. der Lieferant die baden-württembergische Herkunft des Produkts bzw. die Erzeugung nach den Bestimmungen des Biozeichens Baden-Württemberg auf dem Lieferschein (z. B. mit der Abkürzung BIOZBW) oder der Rechnung bestätigen oder das BIOZBW auf den Produktverpackungen abbilden.
- e. Mit der Anmeldung verpflichtet sich die GV-Einrichtung ein Foto der eingesetzten Materialien und/oder Gerichte sowie der Lieferscheine und den Speiseplan der Themenwoche bis 31.10.2024 an [oeko-aktionswochen@mbw-net.de](mailto:oeko-aktionswochen@mbw-net.de) zu senden.
- f. Die Grafik „BW is(s)t Bio in der Gemeinschaftsverpflegung“ soll zur Kennzeichnung der Themenwochen-Gerichte in den Speiseplänen verwendet werden.
- g. Durch ihre Anmeldung erhält die GV-Einrichtung die Möglichkeit an Werbe- und Öffentlichkeitsarbeit teilzunehmen: Plakate, Tischaufsteller, Grafiken und Unterstützung bei der eigenen Pressearbeit.
- h. Durch ihre Anmeldung erhält die GV-Einrichtung die Möglichkeit durch die Bereitstellung von regionalen Rezepten sowie bei der Suche nach Lieferanten unterstützt zu werden.

Seite 1

- i. Durch die Anmeldung kann die GV-Einrichtung von der Öffentlichkeitsarbeit der Öko-Aktionswochen insgesamt sowie der Themenwoche profitieren (Social Media etc.).
- j. Im Rahmen der Themenwoche besteht für GV-Einrichtungen die Möglichkeit mit den zu Verfügung gestellten Materialien und Grafiken die BIOZBW-Erzeuger der verwendeten BIOZBW-Zutaten gegenüber den Gästen zu kommunizieren.
- k. Die werbliche Nutzung des Biozeichens Baden-Württemberg an der Theke (Essensausgabe, Buffet) in den Gasträumen, auf der Speisekarte oder bei Werbeanzeigen ist nicht gestattet, es sei denn es liegt ein Zeichennutzungsvertrag der GV-Einrichtung vor. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an die MBW Marketinggesellschaft (E-Mail: [öko-aktionswochen@mbw-net.de](mailto:öko-aktionswochen@mbw-net.de)).

Die Anmeldung erfolgt über den Link: [www.anmeldung-themenwocheGV.de](http://www.anmeldung-themenwocheGV.de)  
Anmeldefrist ist der 31. August 2024.